



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 84 2010/2012

von Luzia Vetterli, David Roth, Andreas Wüest
und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 30. Juni 2010
(StB 854 vom 22. September 2010)

**Wurde anlässlich der
13. Ratssitzung vom
2. Dezember 2010
abgelehnt.**

Zweckbindung Anteil Kurtaxe für touristische Infrastrukturen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat wurde im Zuge der Erarbeitung des Sparpakets 2011 eingereicht. Das Sparpaket wurde umfassend erarbeitet und orientiert sich am Handlungsspielraum der städtischen Leistungen. Das vorliegende Massnahmenpaket ist das Ergebnis einer ausgewogenen gesamtstädtischen Beurteilung. Darin wurden zum Teil auch Anliegen der parlamentarischen Vorstösse vorweggenommen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, vom Massnahmenpaket abzuweichen.

Der Tourismus ist für die Stadt Luzern von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die direkte touristische Wertschöpfung für die Stadt Luzern beträgt rund 500 Mio. Franken. Rund 8000 Arbeitsplätze auf Vollzeitbasis sind direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig (Wertschöpfungsstudie 2006 Brugger, Hanser & Partner). Die Luzern Tourismus AG (LTAG) ist die zentrale Drehscheibe für das touristische Angebot und dessen Vermarktung. Die Organisation leistet hervorragende Arbeit, und der Stadtrat erachtet es als zentral, die LTAG weiterhin zu unterstützen. Er wird dem Parlament noch dieses Jahr Antrag stellen. Dieser direkte Subventionsbeitrag an die Aufwendungen der LTAG beträgt Fr. 460'000.– (nicht wie im Postulat erwähnt Fr. 600'000.–). Die übrigen Partner der LTAG haben ihren Beitrag weiter erhöht oder haben dies in Aussicht gestellt. Die Stadt Luzern will mit Blick auf die eigene finanzielle Situation (Sparpaket) ihren Beitrag auf dem jetzigen Stand belassen.

Zu den wesentlichen Leistungen der LTAG gehört auch die Bereitstellung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen für die Gäste vor Ort. Daher ist es auch folgerichtig und gerechtfertigt, dass die Erträge der genau dafür vorgesehenen Kurtaxe vollumfänglich der LTAG zugewiesen werden. Damit wird der gesetzlichen Vorgabe gemäss kantonalem Gesetz über Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz), Art. 14 Abs. 2, Rechnung

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

getragen. Darin wird verlangt, dass die Erträge der Kurtaxe „zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden“ sind. Mit den Erträgen der Kurtaxe sollen nicht Leistungen finanziert werden, welche die Stadt ohnehin für ihre Bewohner erstellen würde. Dr. Adriano Marantelli, Experte im Tourismusabgaberecht, beschreibt es wie folgt:

Die Einrichtungen müssen sich „insbesondere abheben von den Einrichtungen und Veranstaltungen, deren Schaffung und Durchführung den Kommunen bereits ohnehin im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge obliegen und die deshalb nicht in den besonderen kurbeitragspflichtigen Aufwand einbezogen werden können.“

Quelle: „Grundproblem des schweizerischen Tourismusabgaberechts von Dr. iur. Adriano Marantelli“, Verlag Stämpfli & Cie AG Bern, 1991

Öffentliche WC-Anlagen und dergleichen können deshalb nicht aus Kurtaxengeldern finanziert werden.

Theoretisch könnte die Stadt selber Dienstleistungen für die Gäste vor Ort, wie das Tourist Info, betreiben und dafür Mittel aus den dafür vorgesehenen Kurtaxenerträgen verwenden. Die Mittel wären damit aber ineffizient und falsch eingesetzt. Solche Aufgaben überlässt man sinnvollerweise den zuständigen Fachleuten. Für Luzern hat man richtigerweise entschieden, die LTAG zu beauftragen, für die Gästedienstleistungen vor Ort zu sorgen. Das geschieht auch im klaren Einverständnis mit der Branche und insbesondere den betroffenen Hoteliers, welche die Kurtaxe bei ihren Gästen erheben. Es ist gerade ein entscheidender Vorteil der Luzerner Tourismusstrukturen, dass es gelungen ist, die Kräfte zu bündeln. Dieser Standortvorteil darf nicht wieder preisgegeben werden. Die vorgeschlagene Verwaltung von Kurtaxengeldern durch die Stadt selber wäre ein ineffizienter Rückschritt.

Die Kurtaxenbeiträge wurden in den vergangenen Jahren zweimal erhöht und umfassen heute gemäss gültigem Reglement folgende Beträge:

Die Kurtaxe beträgt pro Gast und Logiernacht:

- a. Fr. 2.30 in den Hotelbetrieben der 5- und 4-Stern-Kategorie;
- b. Fr. 2.00 in den Hotelbetrieben der 3-, 2- und 1-Stern-Kategorie;
- c. Fr. 1.90 in den Fremdenpensionen, Jugendherbergen und anderen Beherbergungsbetrieben;
- d. Fr. 1.80 in Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- und Caravanningplätzen.

Die gesamten Erträge und deren Verwendung zeigt folgende Übersicht, welche die LTAG erstellt hat:

	2006	2007	2008	2009	Budget 2010
Ertrag Kurtaxen	1'619'000	1'804'000	2'155'000	2'059'000	2'250'000
Verwendung Kurtaxen					
Personalaufwand Tourismus Info Luzern	739'000	737'000	805'000	837'000	910'000
Anteil an Miete, Infrastruktur Administration für Tourismus Info Luzern	585'000	591'500	619'500	609'000	678'500
Telefon Post Porti für den Gast	92'200	117'800	114'000	126'300	170'000
Anlässe / Veranstaltungen (Kurtaxenfonds)	208'000	451'000	539'000	515'000	500'000
Informationsmaterial für Gäste wie Hotelliste, Wandern, Velo, Stadtplan für Gäste, Golfpass, Poster	200'000	35'000	57'300	30'000	100'000
Div. wie Lucerne Card, Krippe usw.	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Internet-Informationen für Gäste	60'000	63'000	61'000	65'000	103'000
Buchungstool für Gäste	102'000	110'000	65'000	57'000	60'000
Total Verwendung Kurtaxen	1'992'200	2'111'300	2'266'800	2'245'300	2'527'500
Restbestand Kurtaxen	-373'200	-307'300	-111'800	-186'300	-277'500

Diese Aufstellung zeigt, dass die Kurtaxenerträge durch die LTAG gemäss Tourismusgesetz verwendet werden. Sie setzt sogar zusätzliche Mittel für Leistungen ein, welche den Gästen vor Ort zugute kommen. Zu erwähnen ist der sogenannte Kurtaxenfonds von rund 0,5 Mio. Franken, welcher aus den Mitteln der Kurtaxe (25 %) bereitgestellt wird. Damit werden Veranstaltungen und Festivals unterstützt, welche dem touristischen Angebot der Stadt förderlich sind. Im Sinne der Postulanten kommt diese Unterstützung natürlich auch der Luzerner Bevölkerung zugute, welche diese Veranstaltungen besucht.

Die Rechnung der LTAG wird selbstverständlich jährlich durch die externe Revisionsstelle geprüft. Die Konformität der Mittelverwendung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Kurtaxe hat zudem der oben erwähnte Dr. Adriano Marantelli zuhanden der LTAG bestätigt.

Die städtischen Beiträge an die LTAG sind im Vergleich mit anderen Städten moderat, wie folgende Übersicht zeigt:

	Bern		Basel		Lausanne		Luzern	
	CHF	in % der Gesamt- ausgaben	CHF	in % der Gesamt- ausgaben	CHF	in % der Gesamt- ausgaben	CHF	in % der Gesamt- ausgaben
2004	1'000'000	23.0%	1'800'000	22.0%	2'325'000	36.0%	360'000	4.7%
2005	1'000'000	21.0%	1'800'000	25.0%	2'350'000	34.0%	360'000	5.4%
2006	1'000'000	22.0%	1'840'000	23.0%	2'400'000	36.0%	410'000	5.3%
2007	1'030'000	21.0%	1'840'000	21.0%	2'430'000	39.0%	410'000	4.9%
2008	815'000	15.0%	1'840'000	17.0%	2'480'000	27.0%	435'000	4.6%
2009	815'000		1'840'000				435'000	4.2%
2010	870'000						460'000	3.7%

Quelle: Uni Bern

Es wäre auch angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für die Stadt Luzern absolut unangebracht, die Mittel für die LTAG durch die Verwendung von Kurtaxengeldern für andere städtische Zwecke weiter zu kürzen. Im Gegenteil, um im harten Standortwettbewerb bestehen zu können, braucht es mehr Mittel.

Das im Postulat erwähnte Beispiel aus Davos kann nicht als Vergleich dienen. Es ist keineswegs so, dass die dortigen Taxerträge „fast vollständig für die Finanzierung des ÖV verwendet“ werden. Die Gästetaxe in Davos ist im Vergleich zu Luzern wesentlich höher (Fr. 4.60 im Sommer, Fr. 5.90 im Winter). Dafür fliesst in Davos ein fixer Anteil von 15 % in den Tarifverbund, damit die Gäste in Davos vom ÖV profitieren können, indem die Bergbahnen im Sommer und die Busse im Sommer und Winter kostenlos sind. Ein ähnliches Angebot für die Luzerner Hotelgäste wurde im vergangenen Jahr seitens der Hotels und LTAG geprüft, jedoch aufgrund beschränkter Nachfrage und eines schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wieder verworfen.

Die Kurtaxengelder werden von der LTAG effektiv und im Sinne des Gesetzes für die touristischen Gäste eingesetzt. Eine Verzettelung der Kräfte und der Entzug dieser Gelder für städtische Bedürfnisse entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben, schadet dieser volkswirtschaftlich wichtigen Branche und ist auch im Vergleich mit anderen Städten keineswegs gerechtfertigt. Es gilt, den Tourismusstandort Luzern zu stärken, nicht zu schwächen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

